Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 9 (1982)

Heft: 1

Rubrik: Offizielle Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Offizielle Mitteilungen

Die Eidgenössischen Behörden 1982:

Präsidentin des Nationalrates Hedi Lang

Präsident des Ständerates: Jost Dillier

Bundespräsident: Fritz Honegger (Photo: P. Zingg)

Vizepräsident des Bundesrates: *Pierre Aubert*

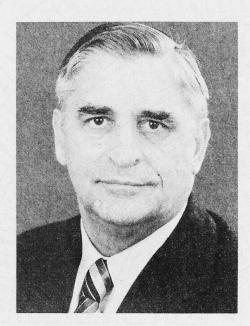
Bundeskanzler: Walter Buser

Präsident des Bundesgerichtes: Rolando Forni

Präsident des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes:

Eduard Amstad

Zusammensetzung des Bundesrates und Departementszuteilung:



Departement für auswärtige Angelegenheiten:

Pierre Aubert

Departement des Innern: Hans Hürlimann

Justiz- und Polizeidepartement: Kurt Furgler

Militärdepartement: Georges-André Chevallaz

Finanzdepartement: Willi Ritschard

Volkswirtschaftsdepartement: Fritz Honegger

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement: Léon Schlumpf

Das Parlament

Aufgaben

Gesetzgebung

Verfasssung, Gesetze, Bundesbeschlüsse, Staatsverträge.

Finanzgewalt

Bewilligung von Ausgaben durch den Voranschlag (Budget) und durch Einzelbeschlüsse, Kontrolle der Staatsrechnung.

Wahlen

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Mitglieder von Bundesrat, Bundesgericht, Versicherungsgericht und Militärkassationsgericht sowie den Bundeskanzler, allenfalls den General.

Initiativfunktion

Anregungen und Vorschläge durch Motionen, Postulate und parlamentarische Initiativen.

Kontrolle

Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege (Gerichte), Finanzaufsicht über die Haushaltführung der Verwaltung.

Arbeitsweise

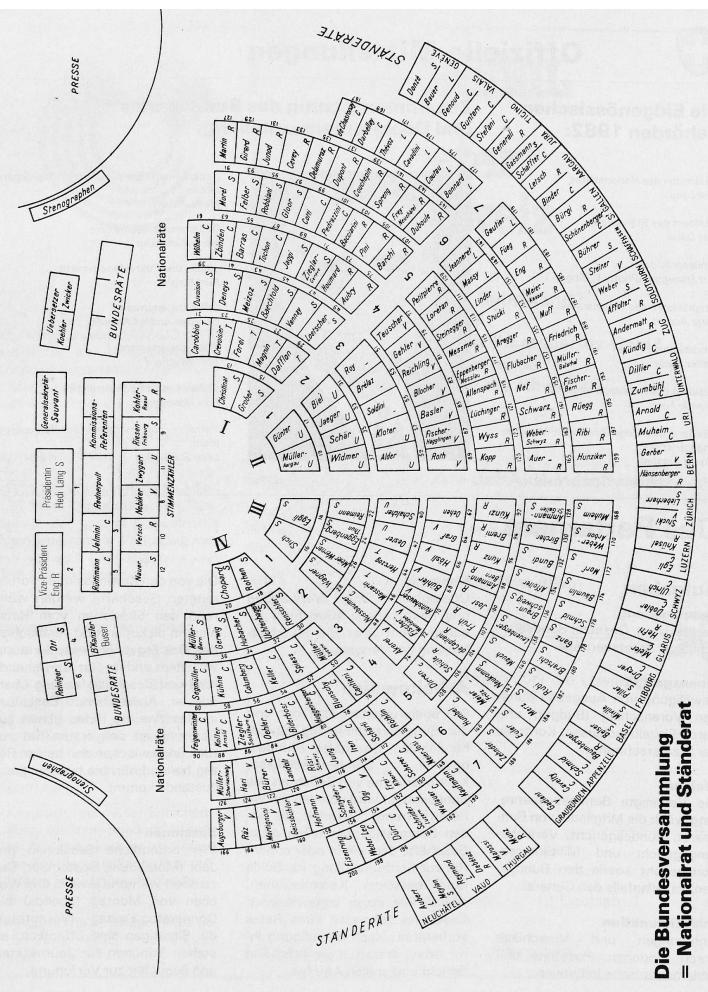
Die überwiegende Zahl der von der Bundesversammlung zu behandelnden Geschäfte (Bundes-Bundesbeschlüsse, gesetze. Kenntnisnahme von Berichten des Bundesrates) wird von den beiden Räten getrennt behandelt. Die beiden Ratspräsidenten teilen diese Geschäfte dem einen oder andern Rat zur Erstbehandlung zu. Beide Räte bestellen Kommissionen, welche die ihnen zugewiesenen Geschäfte zuhanden ihres Rates vorberaten. Nach Beendigung ihrer Arbeit erstatten sie ihrem Rat Bericht und stellen Anträge.

Die von den Kommissionen vorbereiteten Geschäfte werden während den Sessionen vom Ratsplenum diskutiert und verabschiedet. Das Ergebnis dieser Beratung wird dem andern Rat zur Behandlung und Beschlussfassung überwiesen. Abweichende Beschlüsse des zweiten Rates gehen zur Beratung an den ersten Rat zurück und zwischen den beiden Räten hin und her, bis eine Einigung zustande kommt.

Sessionen

Vier ordentliche Sessionen pro Jahr (März, Juni, September, Dezember) während jeweils drei Wochen von Montag (abends) bis Donnerstag/Freitag (Vormittag); die Sitzungen sind öffentlich; es stehen Tribünen für Journalisten und Besucher zur Verfügung.





Der Solidaritätsfonds der Auslandschweizer informiert



Der Aufruf des Präsidenten für einen Beitritt zum Solidaritätsfonds der Auslandschweizer in der Nummer 2/81 der Schweizer Revue richtete sich an alle im Ausland lebenden Schweizer- und Doppelbürger und -bürgerinnen. Wir haben in der Folge wiederum zahlreiche Anfragen erhalten und durften 1981 viele neue Genossenschafter aufnehmen. Der Zweck und das Anliegen des Solidaritätsfonds sind ja bekannt: Es ist die Vereinigung der im Ausland lebenden Schweizerund Doppelbürger zur Äufnung persönlicher Rücklagen in der Schweiz und zur gemeinsamen Selbsthilfe bei Existenzverlust im Ausland, welcher durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen verursacht und nicht selbstverschuldet ist. Als Existenzverlust gilt dabei jede wesentliche und nicht bloss vorübergehende Einbusse der wirtschaftlichen Stellung im Ausland, insbesondere erhebliche und nicht unmittelbar ausgeglichene Beeinträchtigungen der Einkommensgrundlage und der Erwerbsmöglichkeiten.

Wer noch nichts von uns gehört haben sollte: Unser Informationsmaterial steht Ihnen kostenlos bei sämtlichen diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland zur Verfügung oder es kann auch direkt beim Sekretariat in Bern angefordert werden.

Die Angebotspalette unserer Organisation steht aber auch in der Heimat domizilierten Schweizern offen.

Eine Informationskampagne klärt deshalb Ihre Verwandten, Bekannten und Freunde in der Schweiz über Versicherungsmöglichkeiten, Patenschaften und Leistungen des Fonds auf.

Anlass dazu gab im besonderen eine im Oktober 1981 in der Deutsch- und Westschweiz durchgeführte repräsentative Meinungsumfrage bei fast 700 Personen. Es galt dabei, den Bekanntheitsgrad des Solidaritätsfonds innerhalb des Schweizervolkes abzuklären. Das Resultat: Der Solidaritätsfonds ist praktisch unbekannt. Nur 0,4% der Befragten konnten auf die Frage «Haben Sie Kenntnis von Organisationen, die sich für die Auslandschweizer einsetzen?» den Solidaritätsfonds nennen. Öffentlichkeitsarbeit für den Solidaritätsfonds in der Schweiz tut deshalb not. Da sich ja nicht nur im Ausland lebende Schweizer- und Doppelbürger beim Solidaritätsfonds absichern können, sondern auch für in der Schweiz ansässige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger

(aber auch Firmen, Vereinigungen und Klubs) die Möglichkeit besteht, eine oder mehrere **Patenschaften** zu übernehmen, wurde in den vergangenen Monaten eine allgemeine Informationskampagne zur Bekanntmachung des Solidaritätsfonds und

Wer kann Mitglied werden?

Der Fonds steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern (auch minderjährigen Kindern) offen, die im Ausland bei einer schweizerischen Vertretung immatrikuliert sind. Dies gilt auch für Schweizerinnen, die mit einem Ausländer verheiratet sind und ihr Schweizer Bürgerrecht beibehalten haben und für alle Doppelbürger. Ehefrauen und Kinder können dem Fonds beitreten. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie eine eigene Existenz haben oder von derjenigen des Ehegatten oder Vaters abhängig sind.

Die Patenschaften

Für in der Schweiz ansässige Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger (aber auch für Schweizer Firmen, Vereinigungen und Klubs) besteht die Möglichkeit, eine oder mehrere Patenschaften zu übernehmen. Der Pate wird Mitglied des Solidaritätsfonds und bezeichnet die bei einem Existenzverlust im Ausland lebende begünstigte Person seiner Wahl, d.h. so können beispielsweise Eltern und Grosseltern ihren Kindern oder Enkeln, ein Onkel oder eine Tante ihren Neffen oder Nichten und andere Personen anderen ihnen nahestehenden Familienangehörigen oder Freunden Pate/ Patin sein. Eine Firma kann ihre Mitarbeiter gegen jene Risiken versichern, die der Solidaritätsfonds deckt.

der Patenschaften durchgeführt. Mit allgemeinen Presseartikeln und Spezialbeiträgen über den Solidaritätsfonds (u.a. im auflagestarken «Schweizerischen Beobachter» mit einer Auflage von 470 000 Exemplaren) in den Tages-, Wochenzeitungen sowie in der illustrierten Presse soll das Interesse der Schweizer Bevölkerung, speziell der Familienangehörigen und Freunde von Auslandschweizern und im Ausland lebender Doppelbürger, für die

Übernahme einer Patenschaft geweckt werden.

Patenschaften sind sehr sinnvoll. Orientieren auch Sie Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten in der Heimat über diese Möglichkeit. Der Dialog – auch wenn Meere dazwischen liegen – lohnt sich sicher. Und Ihre Angehörigen in der Schweiz freuen sich, wenn sie vielleicht auf diesem Wege für Sie oder Ihre Kinder etwas tun können.

Mit freundlichen Grüssen Solidaritätsfonds der Auslandschweizer

A. Matter, Präsident

Jumizzi

B. Invernizzi, Geschäftsführer

>	0

Coupon

in der Schweiz:

Bitte senden Sie mir die detaillierten Unterlagen:

und/oder an meine Angehörigen/Freunde

Einsenden an: Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Gutenbergstrasse 6, CH-3011 Bern